

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Rundverfügung G 12/2008

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/2 66
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
Auskunft: Frau Schwerdtfeger
Durchwahl: (05 11) 12 41- 992
E-Mail: Henrike.Schwerdtfeger@evlka.de

Datum: 19. August 2008
Aktenzeichen: 4065-5 III 9, 18 R 504

Projekt „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“
Förderungen von Energiesparinvestitionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 24. Landessynode hat während ihrer 2. Tagung am 07.06.2008 die Durchführung eines Energieprogramms mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,85 Mio. Euro für die Jahre 2009/2010 beschlossen und das Landeskirchenamt gebeten, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise über Inhalt und Ziele des Programms zu informieren und es umzusetzen.

Das Programm trägt den Vorgaben der Landessynode zur spürbaren Reduzierung der Energiekosten, des Schadstoffausstoßes, der Verpflichtung zur Umsetzung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung, einer notwendigen Reduzierung der Energiekosten im kirchlichen Gebäudebestand und den Wünschen der Pfarrerschaft im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten in den Pfarrhäusern Rechnung.

Ein hohes Energieeinsparungs- und Effizienzsteigerungspotential im Energiesektor kann bereits durch Maßnahmen erzielt werden, die sich auf die Änderung des persönlichen Verhaltens im Hinblick auf den Einsatz von Energie beziehen.

Das Energieprogramm gliedert sich in zwei Teile:

1. „Energie- und Umweltmanagement“

Dieser Projektteil beinhaltet die Elemente:

- a) Heizungsoptimierung,
- b) Fortbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen,

- c) Energieberatung und
- d) Umweltmanagement

Er wird von der Arbeitsstelle Umweltschutz im HKD durchgeführt. Die Zuschüsse werden als Festbetragszuschüsse von der Arbeitsstelle Umweltschutz gewährt. Diese wird Projekte in den Kirchenkreisen durchführen, wenn sie sich innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung dieser Verfügung um die Durchführung der Angebote von a) bis c) bewerben. Um die Durchführung können sich auch Kirchengemeinden bewerben, wenn ein Programm im Kirchenkreis nicht angeboten wird.

Für die Teilnahme am Umweltmanagement unter d) können sich Kirchengemeinden wie bisher direkt bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Arbeitsstelle Umweltschutz unter www.kirchliche-dienste.de/umweltschutz.

2. „Investitionsprogrammteil Energieeinsparung“

Für diesen Programmteil stehen 2.233.500 € zur Verfügung, die wir den Kirchenkreisen anteilig nach den allgemeinen Berechnungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes als zweckgebundenen Betrag in Aussicht stellen werden.

Die Mittel werden ausgeschüttet, wenn der Kirchenkreisvorstand bestätigt, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden und der Kirchenkreis mindestens an einem Modul des Energie- und Umweltmanagements (vgl. Ziffer 1) oder an einer vergleichbaren Maßnahme teilgenommen hat bzw. teilnehmen wird.

Die Mittel sollen insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- a) Energiegutachten bzw. Grundlagenermittlung,
- b) Wärmedämm-Maßnahmen (z.B. Außenwände, Dachflächen, oberste Geschossdecken, Kellerdecken),
- c) Austausch oder Abdichtung von Fenstern und Türen,
- d) Erneuerung bzw. Optimierung der Heizungsanlagen,
- e) Einsatz von Wärmepumpentechnik, Solar, Kleinwindanlagen, Wasserkraftanlagen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Nahwärmesysteme und Kraft-Wärme-Kopplung,
- f) Neubauten im Passivhausstandard.

Förderfähig sind Maßnahmen, die nach Erscheinen dieser Rundverfügung durchgeführt werden, eine Auszahlung der Mittel erfolgt ab 2009.

Der Schwerpunkt der Investitionen ist bei den Pfarrhäusern zu bilden. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Mittel in Maßnahmen an Pfarrhäusern zu investieren ist.

Vor dem Hintergrund, dass der energetische Standard möglichst vieler Gebäude in der Landeskirche durch dieses Programm erhöht werden sollte, regen wir an, die Mittel aus dem Projekt nur als einen Teil gemeinsam mit anderen kirchlichen Mitteln sowie Drittmitteln zu verwenden, um so möglichst viele Maßnahmen durchzuführen zu können.

An vielen Stellen wird Energieeinsparung möglich sein, sei es durch eine gezielte Änderung des Nutzerverhaltens in kirchlichen Räumen oder durch Investitionen in Gebäudetechnik und die Wärmedämmung. In jedem Fall tragen die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation von Gebäuden sowie die Änderung individuellen Verhaltens im Umgang mit Energie nachhaltig zum Schutz der Umwelt und damit zur Bewahrung der Schöpfung bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guntau

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit abdrucken für die Außenstellen)
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen